

URGENT ACTION

34 JAHRE HAFT FÜR TWEETS – AKTIVISTIN FREILASSEN!

SAUDI-ARABIEN

UA-Nr: UA-074/2022 AI-Index: MDE 23/5961/2022 Datum: 19. August 2022 – nr

SALMA AL-SCHIHAB (SALMA AL-SHEHAB)

Am 9. August 2022 hat das Sonderstrafgericht Saudi-Arabiens Salma al-Schihab in einem grob unfairen Verfahren zu einer 34-jährigen Haftstrafe sowie zu einem anschließenden Reiseverbot von 34 Jahren verurteilt. Sie hatte einen Twitter-Account und Beiträge von Aktivist*innen geteilt, die sich für Frauenrechte einsetzen. Die saudischen Behörden müssen Salma al-Schihab umgehend und bedingungslos freilassen und ihre Verurteilung aufheben.

Salma al-Schihab, eine saudische Aktivistin und Akademikerin, ist Angehörige der schiitischen Minderheit und wurde am 9. August 2022 vom saudischen Sonderstrafgericht (Specialized Criminal Court – SCC) in Riad zu 34 Jahren Haft sowie zu einem anschließenden 34-jährigen Reiseverbot verurteilt.

Sie war am 14. Januar 2021 im Ermittlungsbüro des Geheimdienstes des Innenministeriums (auch bekannt als al-Mabahith) festgenommen worden, nachdem sie einige Tage vor ihrer geplanten Rückkehr nach Großbritannien zum Verhör vorgeladen worden war. Die in Großbritannien lebende Aktivistin promoviert an der University of Leeds.

Der Strafprozess gegen Salma al-Schihab war am 25. Oktober 2021 eröffnet worden. Laut von Amnesty International überprüften Gerichtsakten hielten die saudischen Behörden sie 285 Tage lang in Einzelhaft fest, bevor sie vor Gericht gestellt wurde. Dieses Vorgehen verstößt nicht nur gegen internationale Standards, sondern auch gegen Saudi-Arabiens eigene Strafprozessordnung. Die Aktivistin hatte während ihrer gesamten Zeit in Untersuchungshaft keinen Zugang zu rechtlichem Beistand, auch nicht während der Verhöre.

Mitte 2022 verurteilten die saudischen Behörden Salma al-Schihab auf Grundlage des Antiterrorgesetzes zunächst zu sechs Jahren Haft. Im Berufungsverfahren forderte die Staatsanwaltschaft allerdings eine härtere Strafe. So wurde ihre ursprüngliche Strafe verworfen und das Strafmaß nach Ermessen des Richters auf 34 Jahre Haft erhöht. Sie wurde in diesem Verfahren aufgrund ihrer Twitter-Aktivitäten unter dem Antiterrorgesetz und dem Gesetz zur Internetkriminalität folgender Straftaten schuldig gesprochen: Veröffentlichung von Twitter-Beiträgen, die „die öffentliche Ordnung stören sowie die gesellschaftliche und staatliche Sicherheit destabilisieren“ und „Unterstützung von Personen, die die öffentliche Ordnung stören und die staatliche Sicherheit destabilisieren wollen“.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Amnesty International hat die Fälle von [30 saudischen Aktivist*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen](#) dokumentiert, die in grob unfairen Strafverfahren zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden und gegen die direkt nach dem Ende ihrer Haftstrafe ein Reiseverbot verfügt wurde. Außerdem wurden 39 Fälle aufgezeichnet, in denen inoffizielle Reiseverbote gegen Familienangehörige von Aktivist*innen verhängt wurden. Reiseverbote haben folgenreiche Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen: Sie verlieren Bildungs- oder Berufschancen im Ausland, können keine Gesundheitsversorgung außerhalb des Königreichs Saudi-Arabien in Anspruch nehmen oder werden von ihren Familienangehörigen getrennt – das oft über Jahre hinweg. Diese Restriktionen haben gravierende Konsequenzen für die psychische Gesundheit der Betroffenen.

Die gezielte Schikane von Aktivist*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen hat in Saudi-Arabien ein Klima der Angst und Unterdrückung geschaffen. Auch im Ausland oder Exil lebende saudische Aktivist*innen sind davon betroffen. Sie befürchten bei einer Rückkehr nach Saudi-Arabien Vergeltungsmaßnahmen, z.B., dass sie ebenfalls unter ein Reiseverbot gestellt werden, sodass sie im Königreich eingeschlossen wären und nicht mehr in ihre

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Aufenthaltsländer zurückreisen könnten. Viele Aktivist*innen sind besorgt um ihre Familienangehörigen, die in Saudi-Arabien leben und befürchten, dass diese aufgrund ihres Aktivismus‘ auch ins Visier der Behörden geraten könnten.

Amnesty International hat einen Anstieg von systematischer Unterdrückung der schiitischen Glaubensgemeinschaft in Saudi-Arabien aufgezeichnet. Eine besondere Rolle spielt dabei das [Sonderstrafgericht](#) (SCC), das in grob unfairen Verfahren wiederholt lange Gefängnisstrafen und Todesurteile ausgesprochen hat. Diversen Vorwürfen wegen Folter und anderen Misshandlungen während der Haft ist die Staatsanwaltschaft bisher nicht systematisch nachgegangen.

SCHREIBEN SIE BITTE

E-MAILS, LUFTPOSTBRIEFE, TWITTERNACHRICHTEN ODER FAXE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Ich fordere Sie auf, Salma al-Schihab umgehend und bedingungslos freizulassen sowie ihre Verurteilung aufzuheben. Salma al-Schihab wird nur aufgrund der friedlichen Ausübung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung in Haft gehalten.
- Ich bitte Sie außerdem eindringlich, das Recht auf freie Meinungsäußerung zu respektieren und die Wahrnehmung dieses Rechts nicht als „Terrorismus“ einzustufen. Bitte schaffen Sie das Antiterrorgesetz und das Gesetz zur Internetkriminalität ab oder unterziehen Sie es einer kompletten Überarbeitung. Die neuen Gesetze müssen in Einklang mit dem Völkerrecht und internationalen Standards stehen.

ACHTUNG! Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus ist die weltweite Briefzustellung momentan eingeschränkt. Da sich die Zustellung täglich ändern kann, prüfen Sie bitte auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen zum Coronavirus“, ob Briefe im Zielland zugestellt werden. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bis auf Weiteres bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN

KÖNIG VON SAUDI-ARABIEN

König Salman bin Abdul Aziz Al Saud
Office of His Majesty the King
Royal Court, Riyadh, SAUDI-ARABIEN
(Anrede: Your Majesty / Majestät)

Fax: (00 966) 11 403 3125

Twitter: @KingSalman

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DES KÖNIGREICHS SAUDI-ARABIEN

Herrn Mohammed Abdullah A. Al Dawa
Geschäftsträger a.i.
Tiergartenstr. 33-34
10785 Berlin

Fax: 030-8892 5179

E-Mail: deemb@mofa.gov.sa

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Arabisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **14. Oktober 2022** keine Appelle mehr zu verschicken.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I urge you to immediately and unconditionally release Salma al-Shehab and quash her conviction as she is being held solely for peacefully exercising her right to freedom of expression.
- I also call on you to stop equating free speech with “terrorism”, and repeal or substantially amend the counter-terrorism and anti-cybercrime laws that criminalize dissent, and enact new laws that are fully compatible with international human rights law and standards.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

